

**Preisblatt Netzbetrieb STROM (gültig ab 14.12.2018)**  
**zu den „Ergänzenden Bedingungen der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH**  
**zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“**



**I. Netzanschlusskosten (NAK) gemäß § 9 NAV**

**1. Übliche Netzanschlüsse**

Mit der Zahlung der Netzanschlusskosten ist die Erstellung des Netzanschlusses bis zu einer Länge von 15 m (vgl. Abschnitt I, Pkt. 3.2 der „Ergänzenden Bedingungen“) einschließlich Erdarbeiten, Material (Kabel, Abzweigmuffe, Hausanschlusskasten, Sicherungen, Kleinmaterialien), Löhne, Fahrleistungen und Anschluss eines Zählers abgegolten. Mehrlängen über 15 m werden meterweise pauschal berechnet. Werden auf Veranlassung des Anschlussnehmers mehrere Mess- und/oder Steuereinrichtungen gesetzt, wird der zusätzliche tatsächliche Aufwand gemäß Abschnitt III berechnet. Die Stromtragfähigkeit (Querschnitt) des Netzanschlusses wird von den Versorgungsbetrieben nach den technischen Gegebenheiten festgelegt.

	netto	brutto
Netzanschluss <b>Typ NH00</b> mit Sicherungen bis max. 3 x 100 A bis 15 m Länge	1.570,00 Euro	1.868,82 Euro*
Neubaugebiete (unbefestigte Oberfläche) bzw. Mitverlegung mit Gas oder Wasser	1.380,00 Euro	1.642,20 Euro*
je Meter Mehrlänge	25,00 Euro	29,75 Euro*
Netzanschluss <b>Typ NH2</b> mit Sicherungen bis max. 3 x 160 A bis 15 m Länge	1.700,00 Euro	2.023,00 Euro*
Neubaugebiete (unbefestigte Oberfläche) bzw. Mitverlegung mit Gas oder Wasser	1.510,00 Euro	1.796,90 Euro*
je Meter Mehrlänge	28,00 Euro	33,32 Euro*
Mehrspartenhauseinführung (Materiallieferung, Einbau bauseits)	Preise auf Anfrage	
Kernbohrungen, Hauseinführung	nach Aufwand	

**2. Außergewöhnliche Netzanschlüsse**

Für Netzanschlüsse, welche nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen wesentlich abweichen, treten an die Stelle der oben genannten Beträge die im Einzelfall ermittelten tatsächlichen Kosten.

**3. Kurzzeitig genutzte Anschlüsse (Baustellen, Jahrmarktanlagen etc.)**

An- und Abklemmen der kundeneigenen Anlage an das Versorgungsnetz:

	netto	brutto
Anschlusssicherung bis 3 x 250 A an Trafostation bzw. Verteilerschrank	nach Aufwand	nach Aufwand
Anschlusssicherung bis 3 x 250 A an das Verteilernetz	nach Aufwand	nach Aufwand
Anschluss eines Baustromverteilers	nach Aufwand	nach Aufwand
Mietpreis Baustromverteiler VBK eigen je Monat	50,00 Euro	59,50 Euro*

**4. Änderung eines Netzanschlusses**

	netto	brutto	
Austausch eines Hausanschlusskastens	bis 100 A	250,00 Euro	297,50 Euro*
	über 100 A	340,00 Euro	404,60 Euro*
Neu- bzw. Umlegung des Netzanschlusses	nach Aufwand		

**II. Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß § 11 NAV (zu Abschnitt II der „Ergänzenden Bedingungen“)**

**1. Neuanschlüsse bzw. Leistungserhöhungspreis**

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird nach § 11 Abs. 3 NAV auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet und für Netzanschlüsse über das Niederspannungsnetz bzw. an die Ortsnetzstation in Rechnung gestellt. Die Umlage der Kosten in Höhe von 50% nach § 11 Abs. 1 NAV sowie die Erhebung eines BKZ nur für die Leistung > 30kW nach § 11 Abs. 3 NAV ist in nachfolgenden Preisen enthalten.

\* Preise inkl. MwSt., derzeit 19% / \*\* unterliegt nicht der Umsatzsteuer

Sicherungsgröße	BKZ Haushalte		BKZ Gewerbe		BKZ leistungsgemessene Kunden ab 100.000 kWh/a	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
3 x 50 A	entfällt (Standard)		entfällt (Standard)		entfällt (Standard)	
3 x 63 A	276,00 Euro	328,44 Euro*	565,00 Euro	672,35 Euro*	1.130,00 Euro	1.344,70 Euro*
3 x 80 A	590,00 Euro	702,10 Euro*	1.210,00 Euro	1.439,90 Euro*	2.420,00 Euro	2.879,80 Euro*
3 x 100 A	960,00 Euro	1.142,40 Euro*	1.968,00 Euro	2.341,92 Euro*	3.937,00 Euro	4.685,03 Euro*
3 x 125 A	1.423,00 Euro	1.693,37 Euro*	2.917,00 Euro	3.471,23 Euro*	5.834,00 Euro	6.942,46 Euro*
3 x 160 A	2.071,00 Euro	2.464,49 Euro*	4.245,00 Euro	5.051,55 Euro*	8.490,00 Euro	10.103,10 Euro*
3 x 200 A	2.811,00 Euro	3.345,09 Euro*	5.762,00 Euro	6.856,78 Euro*	11.525,00 Euro	13.714,75 Euro*
3 x 224 A	3.255,00 Euro	3.873,45 Euro*	6.672,00 Euro	7.939,68 Euro*	13.346,00 Euro	15.881,74 Euro*
3 x 250 A	3.736,00 Euro	4.445,84 Euro*	7.659,00 Euro	9.114,21 Euro*	15.319,00 Euro	18.229,61 Euro*

Diese Beträge gelten nicht für Neuanschlüsse außerhalb des Bereiches allgemeiner Bebauung und solche Neuanschlüsse, für die außergewöhnliche Netzausbauten erforderlich sind sowie für Sonderanschlüsse gewerblicher und landwirtschaftlicher Betriebe. Hierfür gelten die individuell ermittelten Baukostenzuschüsse.

Eine Leistungsanforderung des Anschlussnehmers gilt im Sinne von Abschnitt II Pkt. 5 der „Ergänzenden Bedingungen“ als erheblich erhöht, wenn der Anschlusswert um über 5% über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß liegt.

### III. Inbetriebsetzung einer Kundenanlage gemäß § 14 NAV; Betrieb der Kundenanlage, Messeinrichtungen (zu Abschnitt III der „Ergänzenden Bedingungen“)

#### 1. Inbetriebsetzung

Die erste Inbetriebsetzung einer Kundenanlage inkl. Setzen eines Zählers ist mit den Netzanschlusskosten abgegolten. Für jede andere Inbetriebsetzung wird pro Anschluss ein Pauschalbetrag von **netto 48,00 Euro** bzw. **brutto 57,12 Euro\*** berechnet.

#### 2. Vergebliche Inbetriebsetzung

Bei vergeblichen Inbetriebsetzungen gemäß Ziffer 7.3 der „Ergänzenden Bedingungen“ und bei sonstigen von Kunden zu vertretenden Fehlfahrten wird jeweils ein Pauschalbetrag von **netto 32,00 Euro** bzw. **brutto 38,08 Euro\*** berechnet.

#### 3. Kosten für die Verlegung von Messeinrichtungen gemäß § 22 Abs. 2 Satz 5 NAV bzw. für die nachträgliche Anbringung zusätzlicher Mess- und/ oder Steuereinrichtungen, Zählerwechsel

Für die Auswechslung von Mess- und/oder Steuereinrichtungen auf Veranlassung des Kunden sowie für die zusätzliche oder nachträgliche Anbringung weiterer Mess- und/oder Steuereinrichtungen wird ein Pauschalbetrag von **netto 48,00 Euro** bzw. **brutto 57,12 Euro\*** berechnet.

#### 4. Auswechseln von Hausanschlussicherungen

Für die Auswechslung schadhafter Hausanschlussicherungen und Sicherungen vor der Messeinrichtung werden folgende Pauschalen für Lohn und Material berechnet:

	netto	brutto
innerhalb der üblichen Dienstzeiten	48,00 Euro	57,12 Euro*
außerhalb der üblichen Dienstzeiten		
werktags zuzüglich 50% auf den Lohnkostenanteil	75,30 Euro	89,61 Euro*
an Sonn- und Feiertagen zuzüglich 100% auf den Lohnkostenanteil	102,60 Euro	122,09 Euro*

#### 5. Plombenverschlüsse gemäß § 13 Abs. 3 NAV

Für die Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen – unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH – wird ein Pauschalbetrag von **netto 40,00 Euro** bzw. **brutto 47,60 Euro\*** berechnet, bzw. kann in Wiederholungsfällen der Aufwand in Rechnung gestellt werden.

\* Preise inkl. MwSt., derzeit 19% / \*\* unterliegt nicht der Umsatzsteuer

**Preisblatt Netzbetrieb STROM (gültig ab 14.12.2018)**  
**zu den „Ergänzenden Bedingungen der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH**  
**zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“**



**6. Prüfung von Messeinrichtungen**

Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 6 (2) des Eichgesetzes verlangen. Die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie die Prüfung der Messeinrichtung übernehmen die Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH (als grundzuständiger Messstellenbetreiber), falls die Messabweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, andernfalls trägt der Kunde die Kosten anteilig in Form eines Pauschalpreises von **netto 60,00 Euro** bzw. **brutto 71,40 Euro\*** zuzüglich der Gebühr für die Prüfung der Messeinrichtung gemäß der genehmigten Gebührenordnung für Beglaubigungen.

**7. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung gemäß §§ 23, 24 NAV**

	netto	brutto
Mahngebühren/ Forderungen	3,00 Euro**	-
Anfahrt bei erfolgloser Unterbrechung der Stromversorgung	32,00 Euro**	-
Unterbrechung der Stromversorgung	40,00 Euro**	-
Wiederherstellung der Stromversorgung	60,00 Euro	71,40 Euro*

\* Preise inkl. MwSt., derzeit 19% / \*\* unterliegt nicht der Umsatzsteuer